

Der vergessene König Kaiser Friedrich II. und sein Sohn

Hansmartin Schwarzmaier

Der frühe Tod Heinrichs VI., des großen Kaisers und Herrschers zweier Reiche kennzeichnet einen tiefen Einschnitt in der Geschichte des Stauferreiches, und sein jüngerer Bruder Philipp hat in Deutschland und in Schwaben, dem unsere Betrachtung gilt, die Lücke nur für ein Jahrzehnt geschlossen.¹ Doch als Heinrich 1197 in Messina starb, ein Jahr danach auch seine Gemahlin, die Kaiserin Konstanze, hinterließen sie ihren dreijährigen Sohn Friedrich, den späteren Kaiser Friedrich II., als Erben des normannischen Königreichs. Dessen ältester Sohn Heinrich, Anfang 1211 in Sizilien geboren, war demnach nur 16 Jahre jünger als der Vater, und ihm gelten unsere Überlegungen.² Er empfing den Namen seines Großvaters, des Kaisers, und dieser enthielt ein Programm, auch wenn es zunächst nur auf das normannische Königreich bezogen war. Denn Heinrich wurde schon im Jahr nach seiner Geburt zum König von Sizilien gekrönt, wo er das Erbe seiner normannischen Vorfäter antreten sollte, während der Vater seit 1212 im Reich seiner schwäbischen Vorfahren weilte, das er sich aus der Hand des Welfen Otto IV. zurückeroberte. Schon 1216 – kurz vor dem Tod Papst Innozenz' III. – ließ Friedrich seinen Sohn, zusammen mit der Mutter, nach Deutschland nachkommen, wo der Junge aufwuchs. Im Dezember 1216, so nimmt man an, sah Friedrich II. seinen bis dahin einzigen Sohn und Erben nach vierjähriger Trennung wieder.³ Bald danach, vielleicht schon im Februar 1217, ließ er Heinrich mit dem Herzogtum Schwaben belehnen, und so zeigt ihn auch sein erstes Siegel, das 1220 in mehreren Beispielen belegt ist.⁴ Es ist ein Reitersiegel, auf dem vorgehaltenen Schild des in voller Rüstung Reitenden sieht man die drei Stauferlöwen, ebenso auch auf der Herzogsfah-

¹ Dem vorliegenden Beitrag liegt ein Vortrag in veränderter Fassung zugrunde, der am 1. Juli 2005 bei der 5. Landauer Staufertagung gehalten wurde. Den Teilnehmern der unter dem Thema ‚Mythos Staufer‘ abgehaltenen Tagung habe ich für zahlreiche Anregungen und Diskussionsbeiträge zu danken, insbesondere Hubert Houben, Bernd Hucker und Volkhard Huth.

² Allgemein Walter KOCH, Heinrich (VII.), in: Lexikon des Mittelalters 4, München/Zürich 1989, Sp. 2047. Jetzt vor allem Peter THORAU, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.] 1), Berlin 1998 (der zweite Teil für die Jahre nach 1228 ist noch nicht erschienen).

³ Wolfgang STÜRNER, Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220, Darmstadt 1992; DERS., Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220–1250, Darmstadt 2000.

⁴ Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 274 f. und Abb. 30. Zum Siegel auch Eberhard GÖNNER, Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des schwäbischen Kreises, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 26 (= FS Walter Grube), 1967, S. 44 f. und Abb. 5.

ne. Die Umschrift nennt ihn *Henricus Dei gracia dux Swevie*. Wo sich Heinrich in diesen und den nächsten Jahren vorzugsweise aufgehalten hat, lässt sich nicht sagen. Aber man begegnet ihm gelegentlich in Urkunden des Vaters, so im September 1219, wo Heinrich als *karissimus filius noster dux Suevie* Mitaussteller einer Urkunde des Königs ist.⁵ Man kann also durchaus annehmen, dass der noch nicht zehnjährige Junge häufig in der Umgebung des Vaters anzutreffen ist, wenn sich dieser in Schwaben aufhielt. Immer wieder begegnet man beiden in der Pfalz Hagenau, gelegentlich auch in Wimpfen und Ulm. Die Erhebung Heinrichs zum Rektor von Burgund nach dem Tod Herzog Bertholds V. im Jahr 1218 und seine Königswahl im Frühjahr 1220 gingen der Rückkehr Friedrichs II. nach Italien voraus, und es dauerte danach lange, bis sich Vater und Sohn wieder begegneten.⁶

1222, also in seinem 11. Lebensjahr, wurde Heinrich in Aachen zum König gekrönt,⁷ und von diesem Zeitpunkt an setzen auch die Urkunden ein, die in seinem Namen ausgestellt wurden, authentische Dokumente, auch wenn der jugendliche König darin nur als Statist mitwirkte. Aber sein Name, sein Siegel, die Beglaubigung in der königlichen Kanzlei verliehen dem Dokument Würde und Rechtskraft. So gibt auch das älteste Königssiegel Heinrichs nicht zu erkennen, dass dieser noch ein Knabe war. In gravitätischer Haltung sitzt er auf seinem Thronsessel, mit Krone, Zepter und Reichsapfel, das Gewand ist in kunstvolle Falten gelegt. Dies alles, einschließlich der Umschrift, enthält keine Besonderheiten, sondern entspricht dem diplomatischen Stil dieser Zeit, sieht man einmal von einer einzigen erhaltenen Urkunde des Jahres 1223 ab, die das Rücksiegel eines „Marquard“ aufweist. Es zeigt die Büste eines älteren, bärtigen Mannes im Profil, wohl des damals amtierenden Kanzlers und Notars dieses Namens.⁸

Wichtiger jedoch scheint, dass Heinrich von Anfang an als *Henricus septimus* bezeichnet wird, so bereits unmittelbar nach seiner Krönung in einer Aachener Urkunde,⁹ danach immer wieder und durchgängig bis zum Ende seiner Herrschaft, zuletzt noch in einer Wimpfener Urkunde vom 10. Mai 1235.¹⁰ Die Notare der Kanzlei schließen demnach Heinrich als deutschen König unmittelbar an seinen

⁵ THORAU, König Heinrich (wie Anm. 2), S. 43; Reg. Imp. V, 1, Nr. 1057.

⁶ Gerhard BAAKEN, Die Erhebung Heinrichs, Herzogs von Schwaben, zum Rex Romanorum (1220/1222), in: Aus südwestdeutscher Geschichte. FS für Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 105–120; Reg. Imp. V, 2, Nr. 3849c.

⁷ Reg. Imp. V, 1, Nr. 3873a: *Henricus septimus, filius Friderici imperatoris, adhuc puer, consecratus est in regem Aquisgrani*, heißt es in den *Annales Colonienses*, in: MGH SS rer. Germ. 18, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1880, hier S. 252.

⁸ Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1, Dresden 1909, Tafel 31 Nr. 3 nach dem Original im HStA München von 1223 September 11 für Kloster Ebrach, Reg. Imp. V, 2, Nr. 3899.

⁹ Reg. Imp. V, 2, Nr. 3873 von 1222 April 27 für die Kirche von Aachen, noch zehn Tage vor der Aachener Königskrönung ausgestellt (Original im StA Düsseldorf). Volltext der Urkunde mit Intitulatio bei *Historia diplomatica Friderici secundi*, hg. von Jean Louis Alphonse HUILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bände in 11 Teilen, Paris 1852–1861, hier Bd. 2, 2, S. 737 (im Folgenden zitiert: HB mit Bandzahl).

¹⁰ Reg. Imp. V, 2, Nr. 4382; HB IV, 2, S. 725.

Großvater Heinrich VI. an, und zwar erstaunlicherweise und entgegen bisherigem Kanzleigebrauch in der Nummerierung auch in der Intitulatio, also schon im Eingangsprotokoll der Urkunde. Leider weisen die Ausgaben der Regesten Heinrichs von Johann Friedrich Böhmer und in der Neubearbeitung von Julius Ficker und Eduard Winkelmann auf diese Besonderheit der Zählung Heinrichs nicht hin; man muss also sämtliche Urkunden im Volltext aufsuchen, um feststellen zu können, in welcher von ihnen der staufische König ausdrücklich als *Heinricus septimus* bezeichnet wird.¹¹ In etwa einem Drittel seiner Urkunden ist dies der Fall, insbesondere, wie dies schon bei Heinrich VI. festzustellen war, in feierlichen und mit vollem Formular ausgestellten Urkunden und Verträgen, seltener in Briefen und schmucklosen Fertigungen, die den Königsnamen in der Intitulatio oftmals nur mit der Initiale H. wiedergeben. Doch haben die Kanzleibeamten Heinrichs durchgehend von Heinrich VII. gesprochen, ihn also in die Königsreihe der ‚Heinriche‘ einbezogen – bis zu Heinrichs Gefangennahme und Verbannung im Jahr 1235. Danach gibt es kein von ihm ausgefertigtes offizielles Dokument mehr.

Auch Böhmer und seinen Nachfolgern Ficker und Winkelmann war dies bekannt, als sie sich daranmachten, die Regesten Friedrichs II. und seiner Söhne Heinrich und Konrad zusammenzustellen und in die maßgebliche Reihe der *Regesta Imperii* einzubringen.¹² Doch diese wurde weitergeführt und enthielt im Anschluss an die Stauerer auch die Regesten der habsburgischen, wittelsbachischen und luxemburgischen Könige von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Bayern und so weiter, heute, in immer umfangreicher werdender Datenerfassung, bis zu Kaiser Maximilian I. Für die Jahre von 1308–1313 ging es darum, die Regesten des Luxemburgers Heinrich einzubringen, der 1308 in Aachen zum König, 1312 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, Dantes Kaiser und von den Ghibellinen in Italien mit großen Hoffnungen empfangen, doch schon im Jahr danach in Pisa gestorben und im dortigen Dom begraben.¹³ Er war ‚Heinrich VII.‘. So nannte er sich selbst, seitdem er Kaiser war, und seine Zeitgenossen taten es auch. Die Trierer Chronik von Kaiser Heinrichs Romfahrt spricht durchgehend von *Heinricus septimus imperator*,¹⁴ und so auch einige Urkunden, wo es in der Signumzeile heißt: *Signum*

¹¹ Am einfachsten zu überprüfen bei HB II, 2 (1220–1227), III (1227–1231) und IV, 2 (1231–1235), aber auch, für die württembergischen Urkunden, im Württembergischen Urkundenbuch Band 3, Stuttgart 1860.

¹² Die Regesten Böhmers erschienen in erster Auflage Frankfurt 1831.

¹³ Heinz THOMAS, *Heinrich VII.*, in: *Lexikon des Mittelalters* 4, München/Zürich 1989, Sp. 2047–2049. Die Reg. Imp. Heinrichs VII. liegen vor in der Neubearbeitung von Johann Friedrich BÖHMER, Stuttgart 1844, S. 252–312; Neubearbeitung Reg. Imp. VI, 4: *Heinrich VII. 1288/1308–1313*. Bisher erschienen Lieferung 1 (1288/1308-Aug. 1309), bearbeitet von Kurt Ulrich JÄSCHKE und Peter THORAU, Wien u. a. 2006.

¹⁴ *Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308–1313)*, hg. von Franz Josef HEYEN, Boppard 1965, dort Miniatur S. 121: *obitus imperatoris H. septimi in Bonconvento* und S. 123: *Exequie H. imperatoris VII.*

domini Henrici septimi Romanorum imperatoris invictissimi.¹⁵ In seinen Anfangsjahren als König findet sich keine Nennung Heinrichs mit Nummer, sonst hätte er sich kanzleigemäß eigentlich als ‚Heinrich VIII.‘ bezeichnen müssen, um erst als Kaiser, völlig korrekt, zu ‚Heinrich VII.‘ zu werden. Doch diese Unterscheidung machte man nicht, und so setzte sich die Nummerierung des Luxemburgers als ‚Heinrich VII.‘ auch in der Geschichtsschreibung durch, noch ehe Böhmer an sein Regestenwerk ging. Das daraus entstehende Dilemma hat er bekanntlich so gelöst, dass er den Staufer Heinrich in die Zählung einbezog, seine Nummer jedoch mit einer Klammer versah, ihn also Heinrich (VII.) nannte, und dabei ist es geblieben. So liest man es in der Literatur bis in die Gegenwart hinein.¹⁶ Nachträgliche Versuche, Heinrich doch noch zu einer regulären Nummer zu verhelfen, setzten sich nicht durch,¹⁷ und so hört man gelegentlich – wenig schön – in Vorträgen von ‚Heinrich dem Klammer-Siebten‘, was diesem eingespielten Modus folgt. Haben wir es also mit einem Schönheitsfehler zu tun, einem Lapsus um einen vergessenen König, den die Historiker unserer Tage nicht auszubügeln vermochten, oder geht es um etwas ganz anderes? Hatte man schon, als Heinrich VII., der Luxemburger, seinen Romzug antrat, seinen gleichnamigen Vorgänger so völlig vergessen, dass man diesen in der Zählung der deutschen Könige auslassen konnte, obwohl er fast 15 Jahre lang Urkunden ausgestellt hat und das Reich neben und im Auftrag seines Vaters als gewählter und gekrönter König regierte?

Betrachten wir in Kürze die geschichtliche Situation. Die Fakten brauchen hier nicht im Detail wiedergegeben zu werden; sie sind bekannt und lassen sich in der älteren wie der neueren Literatur nachlesen.¹⁸ Es geht um zwei Könige aus staufer-

¹⁵ MGH Constitutiones 4, 2, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1909–1911 (ND Hannover 1981), S. 893, von 1312 Oktober 27 für die Reichenau; ebd., S. 815f., von 1312 Juni 30 für Kloster Baumgarten.

¹⁶ Insbesondere bei STÜRNER, Friedrich II. (wie Anm. 3), und THORAU, König Heinrich (wie Anm. 2).

¹⁷ So bei Emil FRANZEL, König Heinrich VII. von Hohenstaufen, Prag 1929 (eine Dissertation bei Hans Hirsch in Wien), und dem hat sich bezeichnenderweise die lokale Geschichtsschreibung, etwa in Wimpfen und Eberbach a. N., angeschlossen: Reinhold BÜHRLIN, König Heinrich von Hohenstaufen, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 28, 1976, S. 292–240; Wilhelm EIGLER, König Heinrich VII. von Hohenstaufen, in: Eberbacher Geschichtsblatt 66, 1967, S. 6–22; Gunther WOLF, Heinrich VII., Wimpfen, Worms und Heidelberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, S. 471, fordert, sich erneut mit Heinrich VII. zu befassen und ihn „endlich aus der Gefangenschaft seiner Klammerzählung“ zu befreien, eine Aufgabe, deren erster Teil inzwischen eingelöst wird.

¹⁸ Insbesondere Christoph Friedrich STÄLIN, Württembergische Geschichte 2, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 165–185; Eduard WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 20), Leipzig 1889 (ND Darmstadt 1963), Bd. 1, S. 41 ff. usw.; nicht zu vergessen das klassische Werk von Ernst KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. Berlin 1927, Ergänzungsband Berlin 1931 (ND Düsseldorf/München 1963, Stuttgart 1991). Hinzuzufügen der Aufsatz von Hansmartin SCHWARZMAIER, Das Ende der Stauferzeit in Schwaben: Friedrich II. und Heinrich (VII.), in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 113–128; Wolfgang STÜRNER, Der

schem Hause, Vater und Sohn, um Friedrich II., der 1220 Deutschland wieder verließ, um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen und sich von nun an größeren Aufgaben zuzuwenden, die seinem universalen Geist, seinem durchdringenden Verstand, seiner Vorstellung von der ordnenden Macht des universalen Kaisers entsprachen. Sie trugen ihm die Bewunderung der Menschen ein, freilich auch den unversöhnlichen Hass seiner Gegner, die ihn den „Hammer der Welt“ nannten, so ein Biograph Papst Gregors IX.¹⁹ Nur noch einmal kehrte er nach Deutschland zurück, um Heinrich, den unbotmäßigen Sohn in die Knie zu zwingen. Vom Sommer 1235 bis Sommer 1236 hielt sich Friedrich im Land seiner Vorfahren auf, um Ordnung zu schaffen, sodann, nach getaner Arbeit, in den Süden zurückzukehren. Aber von Arbeit konnte keine Rede sein. Sein Erscheinen allein genügte, um jede Form von Widerstand im Keim zu ersticken. Als Friedensbringer, gleichsam als Messias wurde der Kaiser empfangen, umjubelt und bestaunt, der Staufer, der mit fremdländischem Gepränge durch das deutsche Land zog, in merkwürdigen orientalischen Gewändern, Gold, Silber und Edelsteine in vielen Wagen mit sich führend, mit einer sarazenischen Leibwache und mit exotischen Tieren, die er mitgebracht hatte, Affen und Leoparden, Kamelen, vielleicht sogar einer Giraffe.²⁰ Dies alles steigerte noch die Ehrfurcht vor dem Kaiser, der aus weiter Ferne kam und von dem nur die deutschen Fürsten, die Ritter zu erzählen wussten, die in Italien bei ihm Dienst taten. Nun war er da, zeigte sich in erhabener Majestät, inszenierte glanzvolle Feste, so im Juli 1235, als er in Worms seine Hochzeit mit einer englischen Prinzessin feierte, aber auch in Marburg, wo er an der Spitze einer, wie es heißt, millionenstarken Menschenmenge die Landgräfin Elisabeth von Thüringen als Heilige verehrte.²¹ Seine Residenz, so scheint es, war Hagenau, wo er Weihnachten und Ostern feierte, einen Hoftag abhielt; und sieht man von der Reise nach Marburg ab, so scheint er sich die längste Zeit am Ober- und Mittelrhein aufgehalten zu haben. Die Unterwerfung seines Sohnes spielte sich in Wimpfen ab, auch dies eine sinnfällige Inszenierung; danach wurde Heinrich gefangen gehalten, unter anderem in Heidelberg, ehe er nach Italien abtransportiert wurde, und dort blieb er bis zum Ende seines Lebens. Friedrich hatte gesiegt, ohne gekämpft zu haben, und als Triumphator behielten ihn die Deutschen in Erinnerung, auch als er auf Nimmerwiedersehen davonzog. Selbst sein Tod im Jahr 1250 konnte die Menschen hierzulande nicht davon überzeugen, dass es ihn nicht mehr gab. Ihn – und nicht Friedrich Barbarossa – sah man in den Kyffhäuser entrückt und erwartete, er werde eines Tages wieder in sein Land zurückkehren, um Ordnung zu schaffen

Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 52, 1993, S. 13–33.

¹⁹ Die Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19), Göppingen 2000, S. 121.

²⁰ Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit, hg. von Klaus J. HEINISCH, Darmstadt 1968, S. 256, 302.

²¹ Hansmartin SCHWARZMAIER, Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Sigmaringen 1978, S. 50ff., mit Literatur.

und den Menschen Frieden zu bringen.²² Friedrich II., auch wenn er fern war, blieb das Maß aller Dinge, „der größte der Fürsten der Erde, das Staunen der Welt und ihr wunderbarer Wandler“ (Matthäus von Paris).²³

Vor diesem Hintergrund wurde auch sein Sohn gesehen, der sechzehn Jahre jüngere Heinrich, in Italien geboren, in Deutschland erzogen, schon als Kind der Königin, dem jedoch seine Erzieher enge Fesseln anlegten, um zu verhindern, dass er dem Willen des Vaters entgegenhandelte. Von den Fürsten, welche die Regentschaft bildeten, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Hermann V. von Baden, Bischof Otto von Würzburg, später Erzbischof Engelbert von Köln suchte sich Heinrich freizumachen, als er das rechtsfähige Alter erreicht hatte, andere, Begleiter seiner Jugendzeit, Ritter ministerialischer Herkunft, standen ihm nahe und beeinflussten sein Handeln. Zu einem Zusammentreffen von Vater und Sohn kam es erst wieder im April 1232, als sie sich in Cividale nach zwölf Jahren der Trennung sahen, doch da war der Dissens nicht mehr zu heilen.²⁴ Die nun folgende, erbitterte Auseinandersetzung zwischen Kaiser und König bildet ein zentrales Thema, das die Historiker beschäftigte, und da der Streit ganz unvorstellbare Formen annahm, schließlich sogar dazu führte, dass sich der Kaiser mit seinen Feinden zusammentat, um den Sohn zu entmachten, suchte man nach den grundsätzlichen Unterschieden zwischen der „Universalpolitik“ Friedrichs II. und der „Regionalpolitik“ Heinrichs, die ganz auf Deutschland ausgerichtet gewesen sei mit dem Ziel, sich dort ein königliches Territorium am unteren und mittleren Neckar zu schaffen.²⁵ Darüber lässt sich diskutieren, und die Frage, ob nicht vielleicht Heinrich in seiner aus langer Erfahrung gewonnenen Kenntnis des Landes und seiner Menschen eine Konzeption vertrat, welche die staufische Herrschaft im Reich der Deutschen hätte sichern können, wurde immer wieder gestellt. Doch Friedrich setzte sich durch, und der Blick auf seine „imperiale Politik“ führte zu dem Urteil, wonach „die Unerfahrenheit, Ungeduld und Fahrigkeit im Handeln des jungen Königs“ Unruhen erzeugten, die „Friedrich nicht brauchen konnte und die [...] dem Königtum mehr schaden als nützen musste“.²⁶ Es gibt viele Urteile dieser Art, die der übermächtigen Gestalt Kaiser Friedrichs Tribut zollten und so folgerichtig den Sohn als Aufwiegler, als unklugen und die Genialität des Vaters verkennenden jugendlichen Hitzkopf ansahen, eine Fehlbesetzung in einer entscheidenden Phase der deutschen Geschichte.²⁷

²² Klaus SCHREINER, *Die Staufer in Legende, Sage und Prophetie*, in: *Die Zeit der Staufer* 3, Stuttgart 1977, S. 250f.

²³ Wie Anm. 19.

²⁴ FRANZEL, *König Heinrich VII.* (wie Anm. 17), S. 144 ff.

²⁵ Wie Anm. 18. Zuletzt Hansmartin SCHWARZMAIER, *Von der Burg zur Stadt. Zur Stadtwendung von Besigheim*, in: *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg*, hg. von DEMS. und Peter RÜCKERT (*Oberrheinische Studien* 24), Ostfildern 2005, S. 155–161.

²⁶ Walter KOCH, *Kaiser Friedrich II.*, in: *Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern*, hg. von Karl Rudolf SCHNITH, Graz u. a. 1990, S. 342.

²⁷ Hier macht sich das Urteil von Ernst Kantorowicz bemerkbar (KANTOROWICZ, *Kaiser*

Eine andere Seite des Themas bestand darin, die Entfremdung zwischen Vater und Sohn mit psychologischen Argumenten zu ergründen. Doch unsere Möglichkeiten, etwas über die Erziehung, die Bezugspersonen, das geistige und soziale Umfeld insbesondere des jungen Königs auszusagen, sind begrenzt, und dies gilt für alle Könige des hohen Mittelalters, die schon als Kinder in das Herrscheramt hineingezwungen wurden – so bei Heinrich IV.²⁸ Ihre jugendliche und pubertäre Aufsässigkeit wurde stets von den Zeitgenossen, zumeist Geistlichen, streng getadelt, denn auch der kindliche König blieb einbezogen in die rituellen Handlungen, die sein Amt ihm auferlegten und wurde daran gemessen. Befragt man die Quellen, so lässt sich nur wenig anführen, was weiterhelfen könnte. Als Kronzeuge gilt Walther von der Vogelweide in seinem – späten – Gedicht, in dem er Heinrich mit scharfen Worten tadelt als „wildgewachsenes Kind“ (*selbwachsen kint*), als schlecht erzogenen Jüngling, für die Rute zu groß, für das Schwert noch zu klein. Der Dichter beklagt sich selbst, dass er ihn früher einmal so hoch geschätzt habe.²⁹ Es ist die so oft wiederholte Klage über das Reich, dessen König ein Kind ist, ohne dass wir wissen, ob Walther, am Ende seines Lebens, den jungen König, vielleicht am bischöflichen Hof in Würzburg, kennen gelernt hat.³⁰ Unumstritten ist, dass Heinrich ein Freund und Förderer der höfischen Dichtung war und dass diese in seiner Umgebung gepflegt wurde, vielleicht im etwas gelockerten Ton von Liedern, die man als anzüglich bezeichnen mochte.³¹ Dichter wie Gottfried von Hohenlohe, Burkhard von Hohenfels oder Konrad von Winterstetten und sein Sohn Ulrich gehören in diesen Umkreis, und Gottfried von Neifen wird man zu Heinrichs Parteilägern im engeren Sinne rechnen dürfen. Und man hat auch Heinrich selbst als Dichter angesehen, hat die Lieder, die in der Manesse-Handschrift unter dem Namen „Kaiser Heinrich“ firmieren, ihm zuschreiben wollen, was die Germanisten

Friedrich II. [wie Anm. 18], S. 342 ff.), der die Planlosigkeit und Flatterhaftigkeit in der politischen Zielsetzung Heinrichs hervorhebt, mit der er schließlich wie kein anderer „die Krone geschwächt“ habe. Doch noch drastischer ist das Urteil von Eduard WINKELMANN, in: Allgemeine Deutsche Biographie 11, Leipzig 1880, S. 433 „Heinrich VII. lebte und endete wie ein Verbrecher“.

²⁸ Gerd TELLENBACH, Der Charakter Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 5, Stuttgart 1996, S. 111–133 (erstmalig 1988). – Der Versuch von FRANZEL, König Heinrich VII. (wie Anm. 17), S. 179 ff., zu einer Charakterstudie, in pathetischen Formulierungen ausklingend, scheiterte nicht zuletzt an der Zeitgebundenheit des Autors, den die Betonung der „deutschen Politik“ seines ‚Helden‘ zu seltsamen Verzerrungen verleitete.

²⁹ Walther von der Vogelweide, Spruchlyrik (Werke, Gesamtausgabe 1), hg. von Günther SCHWEIKLE, Stuttgart 1994, S. 224 f., Kommentar (auch zum Folgenden) S. 448 ff.

³⁰ Walther ist um 1230 gestorben und in Würzburg begraben, König Heinrich ist dort, insbesondere 1226/27, mehrfach bezeugt.

³¹ Hansmartin SCHWARZMAIER, Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1269), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1, 1, Stuttgart 2001, S. 616–618. Vgl. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Fortuna Caesaris. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Urteil zeitgenössischer Spruchdichter, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, hg. von Rüdiger KROHN, Stuttgart 1978, S. 195–205.

heute freilich wieder ablehnen.³² Johannes Haller hingegen, der Historiker, schließt seinen Aufsatz, in dem er König Heinrich als Dichter zu erweisen suchte, mit folgendem Satz: „Man versteht sein unbedachtes Handeln wie sein unglückliches Schicksal. Der Krone war er nicht wert. Aber – wenn unsere Erörterungen das Rechte getroffen haben – ein Dichter von Gottes Gnaden muß er gewesen sein“.³³

Jedenfalls waren es die Dichter, die Heinrichs Tod beklagten, so Ulrich von Türheim,³⁴ doch was bedeutet Dichterlob? Von Heinrich berichten die Marbacher Annalen,³⁵ er habe seine Anhänger durch reiche Geschenke an sich gebunden, und so gilt auch für sie: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing! Die Marbacher Annalen, an sich gut unterrichtet, urteilen, abgesehen von dieser Stelle aus dem Endkampf Heinrichs, über ihn sehr zurückhaltend, und diese Kargheit der Informationen über den jungen König ist charakteristisch für den Zwiespalt der Meinungen und Sympathien in dieser Bürgerkriegssituation.³⁶ Von Heinrich selbst fehlen, abgesehen von den in seinem Namen ausgestellten Urkunden, alle Selbstzeugnisse, aber wir besitzen solche aus der Feder – oder dem Diktat – des Kaisers, der seine Haltung in einem Brief vom 29. Januar 1235 an die deutschen Fürsten begründete,³⁷ dabei dieselben Argumente vorbringt, die uns später in seinen Briefen erneut begegnen werden, in denen er – 1242 – seine Trauer über den Tod des Sohnes in kunstvolle, formvollendete Redewendungen kleidete. Dazwischen lag der offene Aufstand Heinrichs, lag Friedrichs Deutschlandzug und Heinrichs Unterwerfung in Wimpfen.

Die Ereignisse des Jahres 1235 sind bekannt und lassen, was das Itinerar von Vater und Sohn betrifft, kaum Fragen offen.³⁸ Friedrich hält sich in Aquileja und

³² Zuletzt Günther SCHWEIKLE, Kaiser Heinrich, in: Verfasserlexikon 3 (künftig zitiert: VL), Berlin ²1981, Sp. 678–682.

³³ Johannes HALLER, War Kaiser Heinrich VI. ein Minnesänger?, in: DERS., Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Stuttgart 1944, S. 272.

³⁴ Peter STROHSCHNEIDER, Ulrich von Türheim, in: VL 10, Berlin ²1999, Sp. 28–39. Hierzu Werner GOEZ, König Heinrich (VII.), in: Lebensbilder aus dem Mittelalter, Darmstadt ²1998, S. 453, mit weiteren Dichterzitaten über Heinrichs Tod, die Goetz als Ausdruck „wahren Mitgefühls mit dem Schicksal eines der unglücklichsten Herrschers des deutschen Mittelalters“ bezeichnet.

³⁵ *Annales Marbacenses*, in: Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 18a), Darmstadt 1998, S. 244. Dort auch der Hinweis auf die Feindschaft Heinrichs zu Markgraf Hermann V. von Baden, auf dessen Veranlassung der Kaiser nach Deutschland gekommen sei, um die dortige Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Zu diesem SCHWARZMAIER, Burg (wie Anm. 25), S. 156ff., und Hans-Martin MAURER, Die Türme des Markgrafen Hermann V. im Rahmen staufferzeitlicher Wehrbau-Architektur, in: Das Land (wie Anm. 25), S. 126ff.

³⁶ Karl WELLER, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II., in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 4, 1895, S. 176–184, sowie STÜRNER, Staufer Heinrich (wie Anm. 18).

³⁷ Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 303; HB IV, 1, S. 524ff.

³⁸ Im Anschluss an die Reg. Imp. WOLF, Heinrich VII. (wie Anm. 17), S. 468–471 mit weiterer Literatur, ferner Thomas VOGTHERR, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: Deutsches Archiv 47, 1991, S. 395–434 (mit Itinerarkarten).

Civiale auf, wo man bereits mit seiner Weiterreise in den Norden rechnet; im Mai zieht er über Neumarkt und über die Tauernstraße nach Admont (30. Mai), und von nun an gelten seine Urkunden wieder ausschließlich deutschen Empfängern. Im Juni führt sein Weg, so darf man annehmen, über Salzburg nach Regensburg und weiter nach Nürnberg, wo sich wenige Monate zuvor noch der Sohn aufgehalten hatte. Dieser hatte sich inzwischen wieder an den Oberrhein zurückgezogen, hatte in Hagenau das Osterfest gefeiert und hatte dort die Nachricht vom Anrücken des Vaters erhalten. Er lagerte mit einem beträchtlichen Heer seiner Getreuen vor Worms, das sich ihm widersetzte, während er die Bürger von Frankfurt privilegierte, da sie ihn unterstützten. Doch dem Triumphzug des Kaisers, der im Reich mit Jubel empfangen und als Friedensfürst begrüßt wurde, hatte er nichts entgegenzusetzen, und dies scheint ihm die Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes verdeutlicht zu haben.³⁹ Seine Gesandten, unter ihnen der Deutschordenshochmeister, der zu den Vermittlern gehörte, erreichten den Kaiser in Nürnberg. In Wimpfen, am 2. Juli, musste Heinrich seine erste Demütigung hinnehmen, als ihm der Vater die persönliche Begegnung verweigerte, ihn vielmehr nach Worms mitführen ließ, das Heinrich zuvor vergeblich belagert hatte. Dort kam es zu dem Unterwerfungsakt, der von den Chronisten, die darüber berichteten, mit ähnlichen Worten, aber doch nicht in allen Punkten übereinstimmend, dargestellt wird.

Die Form, in der dies geschah, ist wiederum vom Ritual bestimmt. Am genauesten berichtet darüber der Eberbacher Fortsetzer Gottfrieds von Viterbo in einem zumindest scheinbar genauen und anschaulichen Bericht, der wie jener eines Augenzeugen anmutet. Der *gloriosus imperator* thront vor einer großen Menschenmenge: *presente multitudine principum nobilium et comitum necnon diversarum provinciarum populis astantibus*. Es folgt der Unterwerfungsakt selbst, der Kniefall Heinrichs zu Füßen des Kaisers *quasi reus lese maiestatis*, so wie ihn ein Hochverräter zu leisten hatte, der Gnade erbittet. *Cumque diu prostratus in terra iaceret nec ab aliquo levetur, intercessione quorundam maiorum iussus est surgere et stans pavidus et confusus obtulit se gratie imperatoris, resignans insignia regalia et omnia sua in manus eius*.⁴⁰ Nach dieser Version wich der Kaiser vom Ritual ab, die ihn hätte veranlassen müssen, den vor ihm Liegenden aufzuheben und damit den Gnadenerweis vor aller Augen zu führen. Doch hiernach ließ Friedrich den Sohn sehr lange in Unterwerfungshaltung liegen, so dass dies von den Anwesenden als ungewöhnlich verstanden wurde, zumal ihm erst auf Verwendung Dritter hin gestattet wurde, sich zu erheben. Die angstvolle Verwirrung Heinrichs, von der die Rede ist, bezieht sich auf diese außergewöhnliche Situation der Gnadenverweigerung. Offenbar, so sollte man diese Szene deuten, wurde ihm dann abverlangt, sei-

³⁹ Die nun folgenden Ereignisse imperialer Repräsentanz bilden Glanzpunkte in der Darstellung bei KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. (wie Anm. 18), S. 370 ff., gelegentlich stilistisch überhöht.

⁴⁰ Reg. Imp. V, 2, Nr. 4383d, wo die Quellenzeugnisse in einem Regest zusammengefasst sind; Gotifredi Viterbiensis Continuatio Eberbacensis, hg. von Georg WAITZ, in: MG SS 22, hg. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1872 (ND Stuttgart 1976), S. 348.

ner bedingungslosen Unterwerfung auch mit Worten Ausdruck zu verleihen und dies mit einem Verzicht auf die Kroninsignien zu verbinden. Erst jetzt wurde ihm die Gnade des Kaisers gewährt, wobei umstritten ist, ob Heinrich den Verzicht auf die Krone aussprach, ob also der Eberbacher Chronist in diesem Punkt korrekt berichtet. Die Kroninsignien befanden sich auf dem Trifels, der Reichsburg, an der Heinrich bis zuletzt festgehalten hat.⁴¹

Doch nach der formellen Begnadigung hätte Heinrich eigentlich auf freien Fuß gesetzt werden müssen, und man sollte annehmen, dass ein gemeinsames Mahl der Versöhnung Ausdruck verlieh. Heinrich und seine Anhänger scheinen dies auch so erwartet zu haben. Doch der Kaiser bestand offensichtlich darauf, dass der Sohn die königlichen Insignien auslieferte, was Heinrich allem Anschein nach verweigert hat; ob dies sogleich in Wimpfen geschah oder erst wenige Tage später in Worms, wohin sich der Kaiser begab und wohin auch der Sohn folgte, ist nicht ganz sicher. Vielleicht ist Heinrich erst allmählich klar geworden, was von ihm verlangt wurde, möglicherweise hat er einen Fluchtversuch unternommen und hat versucht, Anhänger zu gewinnen, doch spätestens in Worms wurde er inhaftiert und hat nie mehr die Freiheit wiedergewonnen.

Die Frage, ob Heinrich damit seines Königtums verlustig ging, hat viele weitere Aspekte. Man weiß, dass seine Anhänger in Schwaben und Franken weitergekämpft haben, auch als ihr König längst nicht mehr im Lande war.⁴² Aber vielleicht haben sie auch nur ihre Interessen auf eigene Rechnung, wenn auch unter Berufung auf den König, verfolgt und als eine Kette adeliger Privatfehden weiterbetrieben. Ein Nachfolger jedenfalls war vorhanden, denn Friedrich hatte seinen siebenjährigen Sohn Konrad aus Italien mit sich geführt, und es scheint, dass das Kind bei diesen und den folgenden Ereignissen anwesend war. Zwei Jahre später wurde Konrad zum König gewählt. Doch zunächst war es Friedrich selbst, der im Glanze seiner imperialen Macht auftrat. Seine Vermählung mit der englischen Prinzessin Elisabeth, die schon am 4. Juli in Worms ihren Anfang nahm, ist Ausdruck dieser augenfälligsten Form der Repräsentation; sie war schon Monate zuvor durch Gesandtschaften und Verträge vorbereitet worden. Es folgten Reichs- und Hoftage und, im darauffolgenden Jahr, jene feierliche, erneut den Glanz des Reiches und seines Kaisers demonstrierende Erhebung der Landgräfin von Thüringen in den Himmel der Heiligen – Friedrich führte den Zug ihrer Verehrer in Marburg vor einer unübersehbaren Menschenmenge an.⁴³ Vor den Augen der ganzen Welt wurde die Entmachtung des Königs, der 12 Jahre lang im Reich regiert hatte, vorgeführt, und so ist die Frage, ob Heinrich König geblieben ist, vielleicht zweitrangig

⁴¹ Hierzu vor allem Volkhard HUTN, Reichsinsignien und Herrschaftsentzug. Eine vergleichende Skizze zu Heinrich IV. und Heinrich (VII.) im Spiegel der Vorgänge von 1105/06 und 1235, in: Frühmittelalterliche Studien 26, 1992, S. 287–330, hier S. 321, der die sich widersprechenden Zeugnisse so deutet, dass Heinrich auf die *forma compositionis*, den Sühnevertrag, nicht eingegangen ist.

⁴² WELLER, Kriegsgeschichte (wie Anm. 36).

⁴³ Wie Anm. 21.

hinter der Tatsache, dass er, als man ihn nach Apulien abführte, dem Blickfeld der Deutschen entschwand. Der Vater jedenfalls, so wird man sagen dürfen, betrachtete den Sohn nicht nur als seiner königlichen Macht enthoben, sondern auch als abgesetzt, so dass er den jüngeren, Konrad, 1237 zum König wählen, wenn auch nicht krönen lassen konnte. Heinrich, so scheint es, hat dies anders gesehen, hat die Krone, entgegen der zitierten Aussage des Eberbacher Chronisten, nicht ausgeliefert, und manche seiner Anhänger sahen dies ebenso. Die folgenden Ereignisse machten die Frage dann gegenstandslos.

In Heidelberg stand Heinrich in Gewahrsam Herzog Ottos von Bayern, auf Burg Alerheim im Nördlinger Ries blieb er bis zum Jahresende, worauf er durch den Patriarchen nach Aquileja verbracht wurde. Ob man noch immer befürchten konnte, seine Anhänger könnten ihn befreien, lässt sich schwer sagen; 1236 wurde Heinrich in eine Burg bei Melfi in der Basilicata verbracht. Dort, in Rocca San Felice, so hört man, sei die Haft so streng gewesen, dass Friedrich anordnen musste, dem Sohn wenigstens anständige Kleider anfertigen zu lassen.⁴⁴ 1240, wiederum auf Anordnung des Vaters, brachte man ihn nach Nicastro in Kalabrien. Im Februar 1242 sollte der Gefangene erneut verlegt werden, diesmal nach Martirano, und man wird wohl unter den verschiedenen Versionen über seinen Tod jener am ehesten Glauben schenken dürfen, die davon berichtet, er habe diese Gelegenheit benutzt, um, als er sich vom Pferd in eine Schlucht stürzte, seinem Leben ein Ende zu machen.⁴⁵ Darauf wurde der Tote in das nahe gelegene Cosenza gebracht und in der Kathedrale beigesetzt, in einem antiken Steinsarg, der sich noch heute dort befindet. Bei einer späteren Öffnung des Sarkophags fand man seinen Leichnam, der offenbar mit königlichen Insignien beigesetzt worden war.⁴⁶ Die Kathedrale in

⁴⁴ Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 307. Folgt man Salimbene, so wurde Heinrich in San Felice *in vinculis teneretur*, also, wenn man dies wörtlich übersetzen will, „in Fesseln gehalten“; Doren übersetzt freier: Der Kaiser „ließ ihn im Gefängnis schmachten“. Salimbene de Adam, *Cronica*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 32, Hannover 1905–1913 (ND Hannover 1963), S. 87f. Übersetzung des Textes von Alfred DOREN, *Die Chronik des Salimbene von Parma 1* (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 93), Leipzig 1914, S. 75. Diese Frage der Haft erhält eine ganz neue Perspektive anhand der Grabungsergebnisse von 1998 (vgl. Anm. 62) mit dem Befund, dass Heinrich an Lepra erkrankt war – wie Hubert HOUBEN, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 82, 2002, S. 826, feststellt, das Ergebnis einer Haft unter unhygienischen Bedingungen.

⁴⁵ Zur älteren Diskussion FRANZEL, *König Heinrich VII.* (wie Anm. 17), S. 169, ferner KANTOROWICZ, *Kaiser Friedrich II.* (wie Anm. 18), S. 372; STÜRNER, *Friedrich II.* (wie Anm. 3), S. 306; Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 308, die sich alle für Selbstmord aussprechen.

⁴⁶ FRANZEL, *König Heinrich VII.* (wie Anm. 17), S. 169. Sein Grab, so Franzel, sei 1547 geöffnet worden; sein Körper sei von einem Adlermantel bedeckt gewesen, also von königlicher Kleidung. Zum antiken Sarkophag Valentino PACE, *Kunstdenkmäler in Süditalien: Apulien. Basilikata. Kalabrien*, Darmstadt 1994, S. 410. Abbildung auch bei Wolfgang STÜRNER, *König Heinrich (VII.). Rebell oder Sachwalter staufischer Interessen?* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 20), Göppingen 2001, S. 40. WOLF, *Heinrich VII.* (wie Anm. 17), S. 471, spricht von einem nicht mehr erhaltenen Grab.

Cosenza übrigens war bei einem Erdbeben völlig zerstört worden, Friedrich II. beteiligte sich an ihrem Wiederaufbau und war 1220, als sie eingeweiht wurde, selbst anwesend, nicht aber beim Begräbnis seines Sohnes.⁴⁷

Sieben Jahre war Heinrich in Haft gehalten worden, 31 Jahre alt war er bei seinem Tod. Sicher scheint uns zu sein, dass Heinrichs Tod in Deutschland weitgehend unbemerkt blieb; keine deutsche Chronik berichtet von seinem Ende. Der Vater freilich ließ sich über sein Ergehen in der Haft berichten, und seine Reaktionen auf den Tod des Sohnes haben stets dazu veranlasst, die Vater-Sohn Problematik nochmals anzugehen, da sie den Argumenten für und gegen Friedrich II. neue Nahrung gaben.

Sie tritt hervor in Friedrichs Briefen an verschiedene Empfänger, verfasst, nachdem der Kaiser die Nachricht vom Tode des Sohnes erhalten hatte. Er hielt sich damals, im Februar 1242, in Apulien auf, in Gravina oder Foggia, wird also die Todesnachricht nach wenigen Tagen erfahren haben. Den Geistlichen des Königreichs Sizilien befiehlt er sogleich, die Totenfeiern und Seelenmessen für den Verstorbenen in aller Ehrfurcht feierlich zu begehen.⁴⁸ An die Fürsten des Reichs ergeht eine Mitteilung, die zugleich den Charakter eines Rechtfertigungsschreibens annimmt wie schon sieben Jahre zuvor.⁴⁹ Ein Brief an die Königin Margarethe, Heinrichs Gattin, mutet eher konventionell an, verweist jedoch auf Heinrichs Söhne Heinrich und Friedrich, deren sich der Kaiser nun in besonderem Maße annehmen wolle, was aber offenbar nicht der Fall war, denn die beiden etwa zehnjährigen Knaben sind beide bald nach dem Vater gestorben.⁵⁰ Und schließlich gibt es einen besonders merkwürdigen Brief an die Bürger von Messina, in dem Heinrich ob seiner Kühnheit, seiner Freigebigkeit, sogar seiner Weisheit gerühmt wird, ein König, den jeder Feind fürchten musste, der von allen geliebt wurde und die Freude des ganzen Erdkreises gewesen sei.⁵¹ Kann man darin ein wiederum konventionelles Schreiben, vielleicht sogar ein Kanzleiprodukt sehen, so erstaunen doch die persönlichen Töne, die Friedrich in seinen Briefen anschlägt, die vom „Leid des liebenden Vaters“ sprechen, von den Tränen, die er vergossen habe, von der Elternliebe, die er dem Toten entgegenbrachte. Doch dem stellt er die schweren Verbre-

⁴⁷ Zu Cosenza Pietro DE LEO, Cosenza, in: Lexikon des Mittelalters 3, München/Zürich 1986, Sp. 299 mit Literatur; Norbert KAMP, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien 2: Apulien und Kalabrien, München 1975, S. 830 ff., insbes. S. 839.

⁴⁸ Reg. Imp. V, 1, Nr. 3268; HB 6, 28.

⁴⁹ Reg. Imp. V, 1, Nr. 3269.

⁵⁰ Reg. Imp. V, 1, Nr. 3270; HB 6, 81. Zu Heinrichs Söhnen, deren Lebensdaten nur erschlossen werden können, KOCH (wie Anm. 26), S. 350. Friedrich hat 1250 noch gelebt, als Friedrich II. starb und ist in dessen Testament von 1250 als *rex Austrie* genannt, jedoch bald danach (1251) gestorben. Hansmartin DECKER-HAUFF, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst, Kultur, Katalog der Ausstellung 3, Stuttgart 1977, S. 369. Der älteste Sohn Heinrich scheint als Kind, bald nach dem Vater, gestorben zu sein.

⁵¹ Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 310; Reg. Imp. V, 1, Nr. 3271; HB 6, 31.

chen des Sohnes gegenüber, die Kränkungen, die Undankbarkeit und Unbesonnenheit „der Söhne, die dem Vater ähnlich sein wollen und dennoch unter Verletzung der natürlichen Bande zur Gewalt schreiten“.

Der Vater sah sich demnach in doppelter Hinsicht verletzt, als König, dem der Sohn Gehorsam schuldet, obwohl oder gerade weil er vom Vater in das Königsamt eingesetzt wurde, und als Vater, der nach natürlichem Recht Ehrerbietung und wiederum Gehorsam erwarten darf. Die biblischen Beispiele, die Friedrich II. anführt, beide alttestamentlich, entsprechen diesem zweifachen Gehorsamsgebot. Da ist die Klage des Erzvaters Jakob um seinen Lieblingssohn Joseph, über dessen vermeintlichen Tod der Vater untröstlich ist und um den er lange trauert, obwohl er außer ihm elf weitere Söhne besitzt:⁵² Gleich Jakob betont Friedrich die Singularität Heinrichs, obgleich nirgends ausgesagt ist, dass er sich mit ihm als dem König versöhnen will, um damit den nächstgeborenen Sohn Konrad (IV.), den gewählten König, wieder an die zweite Stelle im Reich zu setzen. Davon kann gewiss keine Rede sein. Noch bezeichnender freilich ist das Beispiel König Davids und seines Sohnes Absalom, der während des Aufstandes gegen seinen Vater getötet wurde.⁵³ Doch David, der König der Könige, trauert um seinen Sohn und muss von seinen Anhängern darauf hingewiesen werden, dass der Sohn es war, der gegen ihn und das Reich kämpfte. Ein drittes von Friedrich angezogenes Beispiel betrifft Caesar und Pompejus. Letzterer war der Schwiegersohn Caesars, der nach Pompejus' Tode ebenfalls tiefe Trauer zur Schau trug, als ob er daran nicht beteiligt gewesen wäre. Und ein letztes: Der Minorit Lucas aus Apulien hielt „nach apulischer Sitte“ die Leichenpredigt und wählte dazu den Text, wie Abraham seinen Sohn Isaak zu opfern, also zu töten gedachte. Jedermann fürchtete, der Kaiser werde ihm diese Predigt aufs höchste verübeln,⁵⁴ doch das Gegenteil trat ein. Friedrich gefiel die Predigt so sehr, dass er sich den Text zuschicken ließ – doch was sagte ihm diese alttestamentliche Parabel?⁵⁵ Noch einmal möchte man Salimbene zitieren, jenen geschwätzigem Chronisten, dem wir so viele farbige Details verdanken und der das Heinrich-Kapitel abschließt mit der Feststellung, die Fürsten und Edlen (*barones et milites*) seien zum Begräbnis Heinrichs zusammengekommen *absente imperatore*, und bei dieser Gelegenheit habe Lucas seine Predigt gehalten. Den Kaiser hingegen charakterisiert Salimbene nicht nur nach seinen Taten, die er bewundert, sondern er reiht auch die Stationen seines Unglücks aneinander, und da steht an erster Stelle jenes seines ungehorsamen Sohnes. *Ipsum cepit et vincula vit et in carcerem posuit et tandem mala morte periit*, schreibt der Chronist, ohne genauer zu sagen, was er mit dem „bösen Tod“ meint – wohl den Selbstmord Hein-

⁵² Genesis 37, 34 f.

⁵³ 2. Samuel 15–19.

⁵⁴ Genesis 22 (*arripuit Abraham gladium ut immolaret filium suum*): Salimbene, *Cronica* (wie Anm. 44), S. 87f.

⁵⁵ Vgl. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. (wie Anm. 18), S. 372: „eine Rede, die ausklang im Preis der Justitia, der Gottheit des Staates, welcher Friedrich II. sein Erstgeborenes als Opfer hatte darbringen müssen“.

richs.⁵⁶ Und er zitiert er nach Hiob 19: *Quem maxime diligebam, adversatus est me* – also jene Sentenz, die Friedrich zu gebrauchen pflegte und die wohl den Kern seiner Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit enthält.

Die Beispielpersonen aus Bibel und Antike sind Spitzenpersönlichkeiten der Geschichte, die Erzväter Abraham und Jakob der Genesis, König David und Caesar, der erste ‚Kaiser‘. Friedrich II. stellt sich in ihre Reihe als der mächtigste Mann der Welt, dessen Wille überall zu gelten hatte. Aufruhr gegen ihn ist schlimmer als die Verletzung der Sohnesliebe dem Vater gegenüber, aber diese ist zugleich Widerstand gegen die Majestät. Diesem Anspruch hatten sich auch die nächsten Angehörigen zu fügen, die Frauen Friedrichs, die, wie berichtet wird, in kerkerähnlicher Abgeschlossenheit von Welt und Hof ferngehalten wurden,⁵⁷ oder die Kinder, die, soweit es der Vater zu kontrollieren wusste, dazu verurteilt waren, Werkzeuge seines Willens zu sein.⁵⁸ So sagt es schließlich auch Ernst Kantorowicz, der glühendste Verehrer und einfühlsamste Kenner Friedrichs: „In der dünnen Luft dieser glanz erfüllten, spannungsgeladenen Höhen konnte eben kein Wesen als er, auf die Dauer auch keiner der Freunde, am wenigsten aber eine Frau mehr atmen.“⁵⁹

Damit freilich sind die Widersprüche nicht beseitigt, die man in den Trauerbriefen Friedrichs gesehen hat. Diese sind keineswegs nur Stilübungen, deren Wortlaut man nicht ernst zu nehmen braucht. Sie enthalten keine Heuchelei, auch wenn es sich bei ihnen um schulmäßige rhetorische Meisterwerke handelt.⁶⁰ Vor allem aber entsprechen sie der Herrschervorstellung des zu Lebzeiten zum Mythos emporstilisierten, sich selbst als Herr über allen Dingen empfindenden Kaisers. Die Leoparden, die er mit sich führte, sind die Wappentiere des staufischen Hauses, und der König, der sie gezähmt hatte, zeigt sich in ihnen als der König der Könige, als Patriarch, als David und Caesar in einer Person. Sein Sohn, der Erstgeborene, gleichgültig ob begabt, ob mit Herrschereigenschaften versehen oder nicht, gleichgültig auch wie ähnlich er dem Vater war, konnte dagegen nicht angehen. Ihm blieb nur blinder Gehorsam oder Auflehnung. Eine Verständigung, so möchten wir annehmen, gab es unter diesem Vorzeichen weder aus der Sicht des Einen wie des Anderen, wohl aber die nachträgliche Trauer des Vaters, als alles vorüber war.

Damit könnte man schließen, und der Historiker müsste, wie so oft, die Fragen offen lassen, die sich ihm stellen, auch wenn er den Versuch unternimmt, die Quellen aus ihrer eigenen Gedankenwelt heraus zu verstehen. Doch es ist ein Nachtrag vonnöten, der Blick auf eine Quelle, die exakte wissenschaftliche Forschung in

⁵⁶ Salimbene, *Cronica* (wie Anm. 44), S. 541.

⁵⁷ Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 295.

⁵⁸ Dass sich auch der jüngere Konrad dem zu entziehen suchte, ist bekannt. Ein Beispiel für seine Erziehung ist für Konrad erwähnt, für den der Vater, da der Junge als König nicht geschlagen werden durfte, Prügelknaben einführte, damit er durch den Schmerz nicht körperlich gestraft sein sollte. Kaiser Friedrich II., hg. von HEINISCH (wie Anm. 20), S. 315f.

⁵⁹ KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. (wie Anm. 18), S. 374. Über die Gräber der Kaiserinnen in Andria hat Sabina Fulloni auf der Anm. 1 genannten Tagung referiert.

⁶⁰ GOEZ, König Heinrich (VII.) (wie Anm. 34), S. 453.

jüngster Zeit erschlossen hat und die wir ernst zu nehmen haben, auch wenn sie wiederum schwer zu deuten ist. Es geht um einen medizinischen Befund. Im Jahr 1998 wurde im Dom von Cosenza jener antike Sarkophag geöffnet, in dem man schon immer die Überreste König Heinrichs vermutet hat.⁶¹ Bei einer Öffnung des 16. Jahrhunderts hatte man darin die Gewandreste eines königlichen Toten festgestellt. Der Paläopathologe Gino Fornaciari untersuchte nun, mit den modernsten Methoden seiner Wissenschaft, die Gebeine eines etwas mehr als 30 Jahre alten Mannes von mittlerer, aber kräftiger Statur (die Größenangaben schwanken zwischen 166 und 172 cm).⁶² Seine Zuweisung fand allgemeine Zustimmung, zumal eine Verletzung der Kniescheibe des jungen Mannes mit dem Quellenzeugnis übereinstimmt, man habe Heinrich „den Lahmen“ genannt, da er infolge einer Verletzung, die er sich in jugendlicher Zeit zugezogen hatte, hinkte. Dies alles wäre für unsere Fragen nicht erheblich, hätte die Untersuchung nicht den weiteren Befund ergeben, dass der Tote an Lepra erkrankt war, jener auch im Mittelalter weit verbreiteten Krankheit, deren Spuren die Mediziner am Skelett und am Schädel des Toten feststellten. Die Krankheit sei beim Tode schon weit fortgeschritten gewesen, könne also schon vor Jahren eingesetzt haben.

Dieser Befund einer in Deutschland, aber auch in Italien und gerade in der Zeit der Kreuzzüge verbreiteten, unheilbaren Krankheit, die entstellende Merkmale am Körper und im Gesicht des Befallenen hinterließ, lässt viele Deutungen zu und vermehrt die Probleme, die sich uns stellten, eher, als dass sie zu ihrer Lösung beitragen. Lepra oder Aussatz, wie die Krankheit schon im Alten Testament (Levitikus 13) eingehend beschrieben wird, gehört zu den allen Menschen vertrauten und schlimmen Gebrechen, die in der Literatur keineswegs verschwiegen werden,⁶³ auch nicht bei einem König wie Balduin IV. von Jerusalem († 1185), der sich in sei-

⁶¹ Wie Anm. 46; auch VOGTHERR, König (wie Anm. 38), S. 399, nach B. CAPPELLI, La tomba di Enrico Hohenstaufen, in: *Archivio storico per la Calabria e la Lucania* 10, 1940, S. 267 ff.

⁶² Zur neuen Graböffnung vgl. *L'impronta indelibile. Enrico VII di Svevia e Giacchino da Fiore alla luce delle indagini paleopatologiche*, a cura di Pietro DE LEO e Gino FORNACIARI, Soveria Mannelli 2001. Der Band enthält zwei Aufsätze von Gino FORNACIARI, *Paleopatologia dei resti scheletrici di Enrico VII.*, S. 11–16, sowie Gregorio MICHELINI und Francesco MALLEGNI, *I resti scheletrici di Enrico VII di Svevia re di Germania*, S. 17–21. Englische Abstracts dieser Artikel finden sich in mehreren englischen Zeitschriften, so von Gino Fornaciari, Francesco Mallegni und Pietro De Leo in der Zeitschrift *The Lancet* (London) vom 27. Februar 1999 sowie im *Journal of Paleopathology* vol. 11 No. 2, 1999, S. 53. Darauf hat Hubert Houben (Houben [wie Anm. 44]) hingewiesen, dem ich für seinen Hinweis und seine Übermittlung der Literatur zu danken habe. In den zitierten Artikeln kommen die Autoren zu der Schlussfolgerung, die Auswirkungen der Lepra in gravierender Erscheinungsform hätten zu einer Zwangsisolation Heinrichs geführt.

⁶³ Vgl. die alle Bereiche der Krankheit erfassende Darstellung von Antje SCHELBERG, *Leprosen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Physische Idoneität und sozialer Status von Kranken im Spannungsfeld säkularer und christlicher Wirklichkeitsdeutungen*, Göttingen 2000. Der Fall Heinrichs ist darin noch nicht genannt, doch die Ergebnisse der Arbeit schließen die Anm. 60 zitierten Folgerungen eher aus.

nem Tun nicht von ihr behindern ließ, im Gegenteil wegen seiner Tapferkeit gerühmt wird.⁶⁴ Anders freilich sagen es die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, so der Sachsenspiegel, der einen Aussätzigen als lehens- und erbunfähig anspricht und ihn auch als unfähig zur Königswahl bezeichnet, jedoch als unabsetzbar, wenn die Krankheit erst nach seiner Königswahl ausbrach, ihm in diesem Fall jedoch einen „Mithelfer“ zuordnet.⁶⁵ Üblicherweise setzt dies die Isolation des Kranken voraus, im Falle des Königs seine Abschottung von der Welt des Hofes, und so haben die Mediziner, als der pathologische Befund Heinrichs zutage trat – durchaus im Sinne einer Ehrenrettung des Vaters – geschlossen, die Gefangenschaft des Königs habe man als Isolationsmaßnahme zu verstehen und nicht als seine Bestrafung durch den Vater. Dies freilich setzte voraus, dass Heinrich schon 1235 die Symptome seiner Krankheit zu erkennen gab, die dazu führen musste, dass er dem Anblick Aller entzogen wurde. Doch die Vorgänge, wie wir sie oben geschildert haben, lassen diese Deutung nicht zu. Von einer Krankheit Heinrichs ist in dieser Phase nicht die Rede, und sein Widerstand ist nicht derjenige eines im Wissen um seine Entstellung und fortschreitende Debität lebenden jungen Mannes. Eher ist man geneigt, die Schwere der Haftbedingungen, das Fehlen von Hygiene und standesgemäßer Betreuung und Ernährung für den Ausbruch der Krankheit verantwortlich zu machen – Beispiele für die Härte der Haft haben wir bereits erwähnt.⁶⁶ Der mehrfache Standortwechsel in Kalabrien mag damit zusammenhängen, dass man seinen Aufenthaltsort an abgelegenen Orten geheimzuhalten suchte, sicherlich auch die Verzweiflungstat des Selbstmordes Heinrichs, an dem man kaum mehr wird zweifeln können.

Was bleibt, ist die Frage, wie der Vater, wie Friedrich II. diese Situation wahrgenommen hat. Darüber lässt sich nur spekulieren. Nichts gibt zu erkennen, dass der Kaiser den Sohn als unheilbar krank ansah, als einen Menschen, dessen Aussehen nichts Königliches mehr besaß. Die Briefe, mit denen Friedrich den Tod des Sohnes kommentierte, besagen ja geradezu das Gegenteil, schließt doch jener, der an Heinrichs Gemahlin gerichtet war, die Möglichkeit nicht aus, eine völlige Ausöhnung mit dem Kaiser werde ihr den Ehemann, ihren Kindern den Vater zurückgeben. Sollte man daraus schließen, dass die Bewacher Heinrichs keinen Bericht über seine Krankheit erstatteten, dass Friedrich nichts von ihr erfuhr? Oder wollte dieser vor der ganzen Welt verbergen, was auch ihm, dem Vater, zur Last gelegt werden konnte, der den Sohn in unerbittlicher Haft halten ließ? Fürchtete er, der so gerne biblische Beispiele zitierte, an Hiob erinnert zu werden, dessen Gottferne in seiner Krankheit zum Ausdruck kam oder fürchtete er die Strafe Gottes an dem ungebärdigen Sohn, die vor der Öffentlichkeit verborgen werden sollte? Die Welt des Hochmittelalters ist voll von den Darstellungen des Aussätzi-

⁶⁴ Sylvia SCHEIN, Balduin II., König von Jerusalem, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, München/Zürich 1980, Sp. 1367f.; SCHELBERG, Leprosen (wie Anm. 63), S. 400ff.

⁶⁵ Claudia SCHOTT-VOLM, Aussatz, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, München/Zürich 1980, Sp. 1251.

⁶⁶ Wie Anm. 44.

gen, dessen Heilung nur von Gott kommen konnte, ebenso wie von Deutungen, wie sie zu verstehen sei.⁶⁷

Als Heinrich starb, wurde sein Tod in Deutschland kaum mehr wahrgenommen, auch wenn einige dichterische Zeugnisse darüber vorhanden sind.⁶⁸ Es scheint, dass auch die Fürsten und Ritter, die im sizilischen Reich der Staufer wirkten, keine Informationen darüber verbreitet haben, die über die offiziellen Verlautbarungen hinausgingen. Den Deutschen war er, als man ihn nach Kalabrien wegführte, entrückt, und sie hörten nichts mehr von ihm, rechneten auch nicht mit seiner Wiederkehr, anders als beim Vater, an dessen Tod man nicht glauben wollte und den man schließlich auf dem Kyffhäuser währte, von wo er als Friedensbringer wieder in das Land seiner Väter kommen würde. Was von Heinrich übrig blieb, waren die Urkunden, die er ausgestellt hatte und deren Texte auch in den späteren Urkunden seiner Nachfolger wieder aufgenommen und im vollen Wortlaut wiedergegeben wurden. Auch die Urkunden Heinrichs VII., des Luxemburgers, enthalten solche Inserte, und die deutsche Königskanzlei mag – um nochmals auf das Zählungsproblem zurückzukommen – noch gewusst haben, was es damit auf sich hatte. Aber zugleich hat der Kaiser vieles von dem, was der Sohn als König angeordnet hatte oder durchzusetzen versuchte, wieder zurückgenommen, hat es durch einen neuen öffentlichen Rechtsakt ungeschehen gemacht. Die Reichsgesetze des Kaisers sprechen eine deutliche Sprache, das ‚Statutum in favorem principum‘.⁶⁹ Dabei ist die Frage gar nicht ausschlaggebend, ob das, was Heinrich getan hatte, richtig gewesen war oder falsch, ob das, was er gewollt hatte, nicht sogar den Intentionen Friedrichs entsprach. Wesentlich ist allein, dass es von Heinrich kam, dem König, an den man sich nicht erinnern sollte und wollte. Seine Memoria, das liturgische Gedenken an den König, wurde in Deutschland nicht gepflegt. Man kennt keine Kirche, in der sein Totengedächtnis begangen wurde, keine Stiftung, die seine Grablege hätte werden können, keinen Platz, wo man seiner in Verehrung und Dankbarkeit gedachte. Vielleicht war er zu jung, noch zu weit vom Tod entfernt, als er Deutschland auf Nimmerwiedersehen verließ. Sein Grab in Cosenza lag weit außerhalb des Gesichtskreises der Deutschen, nicht anders als wenig später dasjenige Konradins in Neapel.

Doch auf ein Denkmal sei doch noch hingewiesen. In der Klosterkirche der Korbung, an der Hauptwand der Sechseckkapelle, fand man im Jahr 1940 den Rest eines spätromanischen Freskos, später übermalt und durch den Einbau eines Fens-

⁶⁷ SCHELBERG, Leprosen (wie Anm. 63), S. 452ff. Hubert HOUBEN, Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Herrscher, Mensch und Mythos, Stuttgart 2008, S. 64, bemerkt dazu, die Burg Nicasastro in Kalabrien, in der Heinrich lange Zeit gefangen gehalten wurde, habe in ihrer Nähe Thermalquellen, denen man heilende Kräfte auch für diese Krankheit zuschrieb. Danach hätte man also in der Umgebung Friedrichs davon gewusst und hätte etwas dagegen unternommen, soweit dies möglich war.

⁶⁸ Wie Anm. 34.

⁶⁹ Erich KLINGELHÖFER, Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235. Ihr Werden und ihre Wirkung im deutschen Staat Friedrichs II., Weimar 1955.

ters verstümmelt.⁷⁰ Vor dem Kreuz Christi, von vier Heiligen begleitet, knien zwei Figuren, ein Ritter in voller Rüstung, mit Schwert und Schild, und seine Gemahlin, diese in vornehmem Gewand und mit fürstlichem Kopfschmuck, in dem man einen Kronreif sehen wollte. Der noch jugendliche Ritter hingegen trägt keine Krone, wohl aber findet sich auf dem umgehängten Schild die Andeutung einer Zeichnung, in der man die drei Stauferlöwen erblickt hat.⁷¹ Hansmartin Decker-Hauff hat in dem Paar König Heinrich und seine Gemahlin Margaretha von Österreich gesehen, das Fresko um 1230 datiert, die Kapelle als Heinrichs-Kapelle angesprochen.⁷² Dies sind Vermutungen, mehr nicht. Doch es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Kumburg, unter staufischer Vogtei stehend, im staufischen Kernland gelegen, für Heinrichs politische Ziele eine Rolle spielte. Das Kloster lag nahe bei Schwäbisch Hall, wo sich König Heinrich mehrere Male aufhielt, so 1225, als er eine Urkunde für Kloster Schöntal ausstellen ließ.⁷³ Dort, in der Salzstadt, saßen königliche Ministerialen, die das Amt des Schultheißen, des Münzmeisters ausübten, und in ihrer Wohnburg in der Stadt mag auch der König Aufenthalt genommen haben.⁷⁴ Doch mit diesem Bild von der Kumburg ist zu schließen: Wie alles, was Heinrich betrifft, entlässt es den Beschauer mit offenen Fragen, verweist jedoch auf die Landschaft am unteren Neckar, zwischen Wimpfen und Heidelberg, wo sich Heinrich eine territoriale Machtposition aufbaute und wo sich sein Wirken am deutlichsten erkennen lässt.⁷⁵ Den Historiker mag dies dazu anreizen, dem ‚vergessenen König‘ nachzuspüren und ihm so viel Aufmerksamkeit zu schenken, wie es der übermächtige Vater zugelassen hat und noch heute zulässt.

⁷⁰ Hansmartin DECKER-HAUFF, Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg, in: Württembergisch Franken NF 28/29, 1954, S. 85–98; THORAU, König Heinrich (wie Anm. 2), S. 260. Zuletzt Christian HILLEN, Hof und Herrschaft Heinrichs (VII.). Betrachtungen zum Beraterkreis des Königs, in: Der Staufer Heinrich (VII.). Ein König im Schatten seines kaiserlichen Vaters (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 20), Göppingen 2001, S. 57.

⁷¹ Im Zusammenhang mit der Landauer Tagung wies Bernd Hucker auf die Möglichkeit hin, der umgehängte Schild des Ritters zeige gar nicht die Außen- sondern die Innenseite des Schildes und die angeblichen Wappenfiguren seien Abblätterungen der Wand. In diesem Fall fielen der Schild als Identifikationsmerkmal völlig aus. Die mir vorliegende Abb. in SCHWARZMAIER, Staufisches Land (wie Anm. 21), S. 118, spricht dagegen.

⁷² Rainer JOOSS, Kloster Kumburg im Mittelalter, Sigmaringen ²1987; gesprächsweise hat auch Rainer Jooss an der Zuschreibung durch Decker-Hauff Bedenken geäußert.

⁷³ Reg. Imp. V, 2, Nr. 3969; Württembergisches Urkundenbuch 3 (wie Anm. 11), Nr. 690 S. 169; THORAU, König Heinrich (wie Anm. 2), S. 252. Unter Heinrich sind fünf, unter Konrad IV. sechs Königsaufenthalte in Schwäbisch Hall nachgewiesen. Auch die Stadtrechte für Schwäbisch Hall könnten, wenn sie nicht älter sind, auf Heinrich zurückgehen.

⁷⁴ Eduard KRÜGER, Schwäbisch Hall. Ein Gang durch Geschichte und Kunst, Schwäbisch Hall 1953, S. 26 und 30, fixiert einen solchen „Königshof“ südwestlich von St. Michael, im Bereich des späteren Gerichtsgebäudes, unabhängig von der Burg des Reichsschultheißen.

⁷⁵ Vgl. Anm. 17.